

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

40. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Oktober 1998, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

## **Anhörung**

**zum Gesetzentwurf über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Anhörung zum Gesetzentwurf über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1537

<b><u>Anzuhörende</u></b>	<b><u>Umdruck</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Dr. Jürgen Miethke	14/2395	4
Prof. Dr. Heinz Spielmann	14/2358	6
Prof. Dr. Reinhardt Guldager	14/2388	8

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung zum Gesetzentwurf über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1537

(überwiesen am 3. Juli 1998)

**Dr. Jürgen Miethke**

Umdruck 14/2395

Als **Bevollmächtigter von Stiftungen** des bürgerlichen Rechts und anderer Eigentümerinnen und Eigentümer führt Dr. Miethke ergänzend zu seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/2395, aus, daß die Stifter und Leihgeber die Zusammenführung der beiden Museen in Form einer Stiftung begrüßten. Dabei müßten die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Stiftung sowie die Voraussetzungen für ein attraktives, qualitätsvolles, besucherorientiertes Angebot ebenso gewährleistet sein wie die Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit.

Eine Frage von Abg. Schwarz beantwortet er dahin, wemgleich auch andere Formen der Kooperation auf Schloß Gottorf, zum Beispiel die Intensivierung der vertraglichen Zusammenarbeit, vorstellbar seien, halte er das von der Regierung vorgelegte Stiftungsmodell für tragfähig.

Auf Fragen der Abgeordneten Fröhlich und Weber äußert er, durch die Einbindung der Stifter in den Stiftungsrat werde ein höherer Grad der Identifikation der Stifter mit dem Museum erreicht; eine Erweiterung des Stiftungsrates sei denkbar (zum Beispiel Vertretung der Beschäftigten des Museums). Auch die von Professor Dr. Guldager beziehungsweise vom Rektor der

CAU vorgeschlagene Regelung bezüglich der Stellvertretung im Stiftungsrat (§ 8 des Satzung) könne er sich vorstellen. Zwischen den Stiftungen und dem Landesmuseum bestünden zum großen Teil enge (auch vertragliche) Bindungen, von denen beide Seiten profitierten.

Abschließend bejaht er eine Frage von Abg. Dr. Klug, daß der Erfolg des Stiftungskonzeptes entscheidend von dem Verhältnis der beiden künftigen Direktoren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche abhängen werde. Als Bevollmächtigter der Stifter werde er sich stets um einen Ausgleich divergierender Interessen bemühen.

## **Professor Dr. Heinz Spielmann**

### Umdruck 14/2358 und Anlage

Der Direktor des **Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums** für Kunst und Kulturgeschichte, Professor Dr. Spielmann, macht ergänzend zu seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/2358, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Ausführungen. Dabei betont er die Bedeutung der privaten Stifter und Förderer für das Museum.

Auf Fragen von Abg. Fröhlich stellt er heraus, daß die **privaten Stiftungen** keinerlei Kosten für die öffentliche Hand verursachten, sondern im Gegenteil dem Museum respektive dem Land einen finanziellen Gewinn brächten. So habe beispielsweise die Stiftung Horn für 2 Millionen DM Gebäude des **Landes** restauriert. Das Thema der Öffnungszeiten beziehungsweise des Aufsichtspersonals sei neben der Frage der personellen Verfügbarkeit wesentlich eine Frage der Organisation. Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum habe an 361 Tagen im Jahr geöffnet. Bezüglich der Besetzung der Leitungspositionen - ein für das Gesamtmuseum verantwortlicher Leitender Direktor und selbständige Abteilungsdirektoren - sei es essentiell wichtig, daß der designierte Leitende Direktor an der Auswahl des Zweiten Direktors mitwirken könne, um sicherzustellen, daß die Chemie zwischen beiden stimme.

Auf Fragen von Abg. Schwarz führt er weiter aus, das Führungspersonal werde vollständig aus Gebühren bezahlt. Für die Attraktivität des Museums werde ein bestimmter Standard im Umgang des Museumspersonals mit Gästen zunehmend wichtiger; diese Aufgabe sollte nicht an Fremdfirmen vergeben werden. Weitere Einbußen bei den öffentlichen Geldern, unter denen das Museum seit knapp einem Jahrzehnt zu leiden habe, könnten nur durch private Mittel ausgeglichen werden.

Auf Fragen von Abg. Weber äußert Professor Dr. Spielmann, hinsichtlich der gesellschaftlichen Aufgaben des Museums auf der einen und den Aufgaben universitärer Forschung und Lehre auf der anderen Seite wünsche er sich im Gesetz eine klare definitorische Abgrenzung (§ 2). Der Stiftung in Gänze den Status eines An-Instituts zu verleihen, halte er für lächerlich.

Auf eine Frage von Abg. Röper entgegnet er, eine Erweiterung des Stiftungsrates um einen Museumsfachmann sei nicht nötig.

Auf Fragen von Abg. Fröhlich macht er noch einmal darauf aufmerksam, daß die auf Schloß Gottorf präsenten Stifter (mit einer Ausnahme) ihren dem Museum anvertrauten Privatbesitz

weder zurückholen und verkaufen wollten noch könnten. Die schleswiger Region sollte nicht im Erweiterten Stiftungsrat vertreten sein, weil es sich um das **Landes**museum handele.

Eine Frage von Abg. Schröder beantwortet er dahin, wenn die Stiftung funktioniere, sehe er durchaus Chancen, die Stiftung um die Trägerschaft weiterer kultureller Einrichtungen zu erweitern (Schloß Glücksburg, Eutin, Husum). Eine erste Ausweitung wäre die Einbeziehung des Gottorfer Gartens.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz teilt Professor Dr. Spielmann abschließend mit, die Mitbestimmung der Beschäftigten könne über einen nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählten Betriebsrat gewährleistet werden, dem zum Beispiel ein Anhörungsrecht vor dem Stiftungsrat einzuräumen wäre.

**Professor Dr. Reinhardt Guldager**

Umdruck 14/2388

Professor Dr. Guldager, der, wie Dr. Miethke für einen Teil der Stifter des Landesmuseums für Kunst und Kultur, als Stifter des Archäologischen Landesmuseums spricht - einen offiziellen Vertreter für die Gruppe der gesamten Stifter auf Schloß Gottorf gebe es bisher nicht -, stellt in seiner Stellungnahme, Umdruck 14/2388, insbesondere auf den **interdisziplinären Charakter der Guldager-Stiftung** und den interdisziplinären Verbund der Museen und der Universität ab. Er unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, die vom Rektor der CAU und auch von ihm vorgeschlagene Stellvertretungsregelung in § 8 der Satzung sowie die Ergänzung des Erweiterten Stiftungsrates um das Gebiet Entwicklungsplanung, wie vom Rektor der Universität erbeten, im Gesetz zu verankern. Dadurch würde ihm die Möglichkeit eröffnet, als Wissenschaftler im Sinne der interdisziplinären und institutsübergreifenden Zielsetzungen tätig zu werden. Die Konstruktion der gesamten Stiftung Schloß Gottorf als An-Institut hält Professor Dr. Guldager bei entsprechender qualifizierter Besetzung für begrüßenswert.

\* \* \*

Abg. Dr. Klug möchte vom Bildungsministerium wissen, welche Versicherungskosten und welche Verwaltungskosten auf die neue Stiftung zukämen, die bislang vom Ministerium oder von der Universität getragen worden seien.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer